Amtliche Mitteilung Zugestellt durch Post.at



GEMEINDEAMT KAINBACH BEI GRAZ

Pol. Bezirk Graz-Umgebung, 8010 Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 2

Tel. 0316/30-10-10, Telefax 0316/30-10-10/109,

E-Mail: gde@kainbach.gv.at; Homepage: www.kainbach.gv.at

UID-Nr.: ATU59448949

Parteienverkehrszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag 8.00 – 10.00 und 15.00 – 18.00 Uhr

INTERNETAUSGABE der Gemeinde Kainbach bei Graz

Österreichische Post AG Info.Mail Public Plus Entgelt bezahlt

Kainbach bei Graz, am 16.08.2022

GEMEINDEINFORMATION 9 / 2022

Start Projekt Nachbarschaftsdienst!

Liebe Gemeindebürgerinnen, liebe Gemeindebürger!

Bei unserer Sitzung des Familien,- Kultur- und Sportausschusses haben wir gemeinsam beschlossen, einen "Nachbarschaftsdienst" aufzubauen.

Unsere Ideen:

- Zeit mit Menschen zu verbringen, die wenige Sozialkontakte haben (reden, spielen, spazieren gehen,)
- Hilfe anbieten bei Amtswegen oder kleinen Besorgungen.

Um diese Aufgaben erledigen zu können, suchen wir freiwillige Helfer, die dabei mitmachen möchten. Bitte um Kontaktaufnahme mit uns.

Ebenso bitten wir diejenigen, die solche Hilfsangebote in Anspruch nehmen möchten, sich bei uns zu melden.

Wir freuen uns auf Ihre Anrufe! Für den Familien- Kultur- und Sportausschuss

GRⁱⁿ Monika Gutschi Obfrau des Ausschusses 0677 620 201 36 GRⁱⁿ Renate Schweitzer Schriftführerin des Ausschusses 0664 960 57 53



Aktuelle Volksbegehren – Unterstützungsmöglichkeiten sowie Eintragungswoche vom 19.09.2022 – 26.09.2022

Aktuell können für folgende registrierte Volksbegehren Unterstützungserklärungen abgegeben werden:

- Freiraumvolksbegehren (seit 05.02.2021)
- Staatsbürgerschaft für Folteropfer (seit 02.03.2021)
- Lieferkettengesetz Volksbegehren (seit 19.03.2021)
- ECHTE Demokratie Volksbegehren (seit 01.04.2021)
- Beibehaltung Sommerzeit (seit 12.04.2021)
- anti-gendern Volksbegehren (seit 15.04.2021)
- Untersuchungsausschüsse live übertragen (seit 22.04.2021)
- Lebensmittelrettung statt Lebensmittelverschwendung (seit 28.04.2021)
- Letzte Hilfe (seit 17.05.2021)
- KURZ MUSS WEG (seit 18.06.2021)
- Unabhängige JUSTIZ sichern (seit 29.06.2021)
- Asylstraftäter sofort abschieben (seit 14.07.2021)
- Verbot für Kinder-Instagram (seit 19.07.2021)
- Umsetzung der Lebensmittelherkunftskennzeichnung! (seit 29.07.2021)
- Rettung unserer Sparbücher (seit 15.11.2021)
- Wir fordern Coronaimpfstoffalternativen! (seit 23.11.2021)
- NEHAMMER MUSS WEG (seit 14.01.2022)
- COVID-Strafen-Rückzahlungsvolksbegehren (seit 14.01.2022)
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren (seit 20.01.2022)
- Gerechtigkeit den Pflegekräften! (seit 20.01.2022)
- Cannabis legalisieren! (seit 20.01.2022)
- Keine Impfpflicht Minderjähriger (seit 28.01.2022)
- Nein zu Atomkraftwerk-Greenwashing (seit 01.02.2022)
- Verfassungsgerichtshof: EILVERFAHREN jetzt (seit 01.02.2022)
- Tägliche Turnstunde (seit 01.02.2022)
- VolksABSTIMMUNG zur IMPFPFLICHT (seit 07.02.2022)
- GIS Gebühren JA (seit 07.02.2022)
- GIS GEBÜHREN NEIN (seit 07.02.2022)
- Glyphosat verbieten! (seit 11.02.2022)
- KEINE 2G-KLASSENGESELLSCHAFT (seit 23.02.2022)
- Impfpflichtgesetz abschaffen Volksbegehren (seit 23.02.2022)
- BELLEN MUSS WEG (seit 10.03.2022)
- Digitalisierungs-Volksbegehren (seit 10.03.2022)
- Frieden durch Neutralität (seit 24.03.2022)
- Kein NATO-Beitritt (seit 24.03.2022)
- Kein WHO/EU-Gesundheitsdiktat! (seit 24.03.2022)
- NEUTRALITÄT Österreichs JA (seit 04.04.2022)
- NEUTRALITÄT Österreichs NEIN (seit 04.04.2022)

- FRIEDENSVOLKSBEGEHREN (seit 11.04.2022)
- Keine militärische Aufrüstung! (seit 11.04.2022)
- Verfassungsrichter Volksbegehren (seit 26.04.2022)
- BRUNO KREISKY Neutralitätsvolksbegehren (seit 26.04.2022)
- Wissenschaft statt Blindflug (seit 29.04.2022)
- Energieabgaben steichen Volksbegehren (seit 23.05.2022)
- Parteienförderung abschaffen (seit 01.06.2022)
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen! (seit 14.06.2022)
- Österreichs EU-Austritt (seit 14.06.2022)
- SELBSTHILFEGRUPPEN: Basisfinanzierung! Patientenbeteiligung! (seit 14.06.2022)
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze JA! (seit 14.06.2022)
- BARGELD-Zahlung: Obergrenze NEIN! (seit 14.06.2022)
- Leistbare Lebensmittel garantieren (seit 14.06.2022)
- Bundespräsidentenwahl: faires Wahlrecht (seit 26.06.2022)
- BIST DU GSCHEIT (seit 29.07.2022)
- NATO Beitritt Österreichs (seit 03.08.2022)
- Raus aus WHO (seit 12.08.2022)

Auf der Homepage des BMI (Bundesministerium für Inneres, http://www.bmi.gv.at) können Sie sich laufend über den aktuellen Stand der Verfahren informieren.

Für die Volksbegehren

- COVID-Maßnahmen abschaffen
- Black Voices
- Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen
- RECHT AUF WOHNEN
- Kinderrechte-Volksbegehren
- GIS Gebühr abschaffen und
- FÜR UNEINGESCHRÄNKTE BARGELDZAH-LUNG

wurde der Eintragungszeitraum mit 19. – 26. September 2022 fixiert. Sie können in unserer Gemeinde zu folgenden Zeiten Ihre Eintragung vornehmen:

Montag, 19.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr Dienstag, 20.09.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr Mittwoch, 21.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr Donnerstag, 22.09.2022, von 08:00 bis 20:00 Uhr Freitag, 23.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr Samstag, 24.09.2022, von 08:00 bis 12:00 Uhr Sonntag, 25.09.2022 - keine Eintragung möglich! Montag, 26.09.2022, von 08:00 bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie:

Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für das Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung gilt.

Monatliche Sperrmüll- und Problemstoffsammlung!

Seit Jänner 2022 wird die Sperrmüll- und Problemstoffanlieferung wieder monatlich an einem Freitag, neu in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, angeboten. Zusätzlich dazu wird das Altstoffsammelzentrum 2022 an zwei Samstagvormittagen geöffnet.

Um die erforderlichen Schutzmaßnahmen (Maximalanzahl an Fahrzeugen und Personen vor Ort) zu gewährleisten, ist eine Anlieferung nur dann möglich, wenn diese nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung im Gemeindeamt (Tel.: 0316/ 30 10 10; E-Mail: gde@kainbach.gv.at) erfolgt.

Wir bitten Sie selbst abzuschätzen, wie lange Sie für die Entleerung vor Ort benötigen werden, da maximal drei Fahrzeuge gleichzeitig zur Sperrmüllanlieferung im ASZ sein sollten.

Kommende Termine:

Fr. 09.09.2022

Fr. 14.10.2022

Kainbacher Herbstputz Sa. 22.10.2022, 8:00 bis 13:00 Uhr

Fr. 11.11.2022

Fr. 09.12.2022

Richtwerte und Lärmzeiten

Im Jahr 2016 wurde eine Bürger*innenbefragung zum Thema "Erlassen von ortspolizeilichen Verordnungen" durchgeführt. Wie mehrfach berichtet, wurde nach ausführlicher Diskussion in den Gremien beschlossen, auf Grund der Rückmeldungen keine Verordnungen zu erlassen, sondern im Sinne einer guten Nachbarschaft "Richtwerte" bekannt zu geben.

Es handelt sich hierbei um Richtwerte und keine gesetzlichen oder mittels Verordnung fixierten Vorgaben, jedoch ersuchen wir höflichst um Einhaltung dieser.

Maximalhöhe von Hecken:

Richtwert: 2,00 bis 2,50m

Einschränkung von Lärmzeiten (z.B.: Rasenmähen,....)

Richtwerte:

- * Sonn- und Feiertage: ganztägig
- * Werktage (Montag Samstag): 20 bis 7 Uhr

Mähverpflichtung:

Richtwert: mindestens 2 x jährlich

Landwirtschaftliche Betriebe sind von den Richtwerten der Lärmbeschränkung ausgenommen!

Aus gegebenem Anlass (mehrfach Meldungen im Gemeindeamt hinsichtlich "Partys und Lärm in der Nachbarschaft") möchten wir darauf hinweisen, dass die zuständige Behörde bei Lärmbelästigungen grundsätzlich die Polizeidienststelle ist. Diese prüft dann, ob eine ungebührliche Lärmbelästigung vorliegt, und setzt die dafür vorgesehenen Maßnahmen. Vor allem in der Zeit von 22 Uhr bis 6 Uhr gelten strengere Regeln hinsichtlich der zumutbaren Lärmbelästigungen.

Generell empfiehlt sich bei Lärmstörung zunächst immer das direkte Gespräch mit der Nachbarin/dem Nachbarn zu suchen. Viele potenzielle Konflikte lassen sich auf diese Weise lösen.

Grundsätzlich ist es auch sinnvoll, die Nachbarschaft bei unvermeidbarem Lärm wie zum Beispiel Bauarbeiten, rechtzeitig zu informieren. Auch bei bevorstehenden lärmintensiveren Feiern könnte eine Vorabinformation zielführend sein.

Achtung: Spielende Kinder in Wohngebieten werden seit 2011 auch im Gesetz mit "kein Lärm" anerkannt.

TKV - Sammelstelle - ab sofort durchgehend geöffnet

Auf Grund der Schließung des Kaffeebetriebes der Tankstelle, gibt es seit einigen Monaten keine Möglichkeit mehr, im TKV Lager zu entsorgen, wenn das Gemeindeamt geschlossen ist. So wurde nun das

Schloss beim TKV-Kühlraum ausgebaut womit die videoüberwachte Sammelstelle bis auf weiteres durchgehend zugäglich ist. Adresse: Hönigtaler Straße 6a, hinter der Wertstoffsammelstelle.

Projekt Ch€ck IT



LERNTREFFS & SKILLS-LABS

Du gehst in die Volksschule oder NMS oder Unterstufe? Du kommst aus Vasoldsberg, Kainbach, Laßnitzhöhe, Nestelbach oder St. Marein bei Graz? **Du brauchst Unterstützung in der Schule?** Du möchtest gerne mit anderen gemeinsam lernen und dabei auch spannende Projekte in Angriff nehmen?

Dann komm zu uns in die **Lerntreffs** – 1 ½ Stunden mit anderen lernen für Deutsch, Englisch oder Mathe, dabei auch (wieder) Spaß am Lernen finden und in einem der **Skills-Labs** Neues ausprobieren.

Finanziert von ...

- Gemeinden Vasoldsberg, Kainbach, Laßnitzhöhe, Nestelbach, St. Marein
- Regionalmanagement Steirischer Zentralraum



Details findest du auf der Website: www.institut-weitblick.at/check-it

Anmeldung und unverbindliche Information: Institut WEITBLICK | ①: +43 (0) 0676- | ⊠: <u>check@institut-weitblick.a</u>:



Information Klima und Energie Erlebnisregion

"Hügelland kann`s" www.huegelland-kanns.at

ONLINE – PLATTFORM für LEBENSMITTEL, PRODUKTE UND DIENSTLEISTUNGEN

Ein kostenloses Angebot für UNTERNEHMEN, SELBSTVERMARKTER/INNEN UND LANDWIRTE/INNEN aus KEM Energie-Erlebnisregion Hügelland!

KOSTENLOS REGISTRIEREN und NUTZEN

Vollständig ausgefülltes Teilnahmeblatt (<u>www.huegelland-kanns.at</u>) bitte an <u>info@huegelland-kanns.at</u> senden.

Statistik Winterdienst 2021 / 2022

	Streusalz	Streusplitt
2021/2022:	52,50 t	51,40 t
2020/2021:	74,01 t	74,58 t
2019/2020:	27,76 t	18,47 t
2018/2019:	42,52 t	72,52 t
2017/2018:	101,62 t	128,48 t
2016/2017:	52,70 t	106,02 t
2012/2013:	123,66 t	185,02 t
<u>2005/2006:</u>	20,58 t	736,14 t
Durchschnitt seit Aufzeichnung	gsbeginn	
Winter 2003/2004:	57.07 t	226.45 t

Im vergangenen Winter war in der Zeit von 27.11.2021 bis 20.03.2022 täglich ab 4:00 Uhr in der Früh ein Außendienstmitarbeiter unterwegs, um für sichere Straßenverhältnisse zu sorgen. Insgesamt waren die Räum- bzw. Streufahrzeuge im zuvor beschriebenen Zeitraum an 16 Tagen, großteiles zur Glatteisbekämpfung im Einsatz. Die Gesamtkosten des diesjährigen Winterdienstes betrugen etwas mehr als € 87.000,-- und liegen damit leicht unter dem Durchschnitt der vorangegangenen

Jahre. Ein großer Dank gilt Peter Kapfenberger und Manfred Paulitsch, die mit nur zwei Fahrzeugen den Großteil der Schneeräumung Ende November und Anfang Dezember des Vorjahres im gesamten Gemeindegebiet übernommen haben. Für den kommenden Winter hoffen wir, dass dann wieder alle vier im Winterdienst für die Schneeräumung auf Gemeindestraßen vorgesehenen Fahrzeuge einsatzbereit sind.

Abfallstatistik 2021

Die Abfallmengen des Jahres 2021 wurden wie gewohnt ausgewertet. Unter anderem wurden folgende Mengen in den vergangenen Jahren gesammelt und

entsorgt: (Mengenangaben ohne Lebenswelten der Barmherzigen Brüder Kainbach, sowie ohne Großgewerbebetriebe)

	2021	2020	2019
Gesamtmassen	878,59 t	864,38 t	798,27 t
Restmüll und Sperrmüll	297,55 t	285,28 t	270,75 t
Altpapier & Karton	173,32 t	153,31 t	180,84 t
Weißglas, Buntglas und Flachglas	83,70 t	78,11 t	71,52 t
Altholz	65,95 t	74,84 t	40,73 t
Biomüll	59,59 t	57,68 t	54,37 t
Bauschutt, Asbest, Heraklith	59,14 t	70,13 t	47,01 t
Kunststoffverpackungen (Gelber Sack)	44,87 t	46,28 t	47,11 t
Altmetall – KFZ	32,97 t	39,34 t	23,66 t
Metallverpackungen (Dosen)	13,42 t	17,65 t	11,81 t
Problemstoffe	15,78 t	10,06 t	8,05 t
Altkleider und Schuhe	7,76 t	7,16 t	8,83 t
Elektroschrott (Kleingeräte)	7,10 t	5,66 t	6,45 t
E-Großgeräte	3,99 t	4,08 t	3,57 t
Kühlgeräte	2,44 t	1,81 t	1,81 t
Bildschirmgeräte	1,67 t	1,14 t	1,13 t

Die Entsorgungsmengen des Feuerwehrfetzenmarktes (alle 2 Jahre, nächster Fetzenmarkt 3. + 4. September 2022) sind in dieser Aufstellung gewichtsmäßig inkludiert. Die Kosten werden jedoch nicht aus dem Budget der Abfallwirtschaft getragen, sondern über das Gemeindebudget der Feuerwehr finanziert. Die Gesamtausgaben des Vorjahres lagen mit € 202.025,39 um € 34.762,06 niedriger als die Einnahmen, welche € 236.787,45 betrugen. Somit konn-

te ein Teil des Abgangs 2021 (€ 53.354,44) wieder gedeckt werden. Es sei jedoch festgestellt, dass bei den erhöhten Einnahmen diese sich großteils auf Grund einer Rückzahlung des AWV erklären lassen, welcher im Vorjahr statt budgetierten € 16.000,-- an Einnahmen dann € 42.000,-- egeben haben. Wir sind jedoch trotz allem positv gestimmt, dass wir die Abfallgebühren auch 2023 noch in selber Höhe belassen können.

Information Steirischer Zentralraum - Bildung Beruf und Orientierungstage 21. – 25.11.2022

Eine ganze Woche im Zeichen von Bildung, Beruf und Orientierung -

Unter dem Motto "Bildung wirkt" findet auch in diesem Jahr von **21. bis 25. November 2022** die Steirische BBO-Woche rund um das Thema Bildungs- und Berufsorientierung statt.

Die von den Regionalen BBO-Koordinator:innen initiierte Online-Aktionswoche zielt darauf ab, alle Steirerinnen und Steirer bei der Entscheidung rund um den persönlichen Bildungs- und Berufsweg zu unterstützen und das kostenlos und unverbindlich mit einem breiten Online-Angebot!

Im Programm finden sich unterschiedliche Webinare Fachvorträge, wie etwa zur gendersensiblen Berufswahl. Zukunftsberufe oder die passende Unterstützung bei der Ausbildungswahl des Kindes. Das Angebot richtet sich speziell an Eltern mit Kindern ab dem Volksschulalter, Jugendliche, Erwachsene und Pädagog:innen. Das gesamte Programm der Steirischen BBO-Woche 2022 ist unter www.bbo-woche.at abrufbar.





REGIONALMANAGEMENT Steirischer Zentralraum

Gewinnspiel in der BBO - Woche

Du bist 6- 10 Jahre alt und gehst in die Volksschule? Schick uns ein Video und erklär uns Berufe – damit nimmst du an der Verlosung von tollen, regionalen Preisen für deine ganze Klasse teil. Am einfachsten mit "WeTransfer" an bbo.woche@gmail.com senden und an der Verlosung teilnehmen.

Einsendeschluss ist der 25. November 2022

<u>Tipp</u>: Nützliche Infos zu Bildungs- & Berufsentscheidungen vom Kindes- bis ins Erwachsenenalter werden unabhängig von der Aktionswoche auch ganzjährig unter **www.bbo-woche.at** bereitgestellt.











Schulbusfahrer*in und Kindergartenbusfahrer*in gesucht

Das Mietwagenunternehmern Petra Harb sucht ab Schulbeginn eine/n verlässliche/n Schulbuslenker/in (9-Sitzer Bus) für circa 20 Stunden pro Woche. Wei-

tere Informationen unter der Telefonnummer 0664/91 15 601.



Hönigtaler Str 15 | 8010 Kainbach/Graz Tel: 0664 9115601 | ATU 77694149

Öffentliche WCs und Möglichkeiten zur Wasserentnahme im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet Kainbach bei Graz befinden sich aktuell an zwei Standorten öffentliche WCs, welche jederzeit geöffnet sind:

- Gemeindezentrum Kainbach bei Graz, Hönigtaler Straße 6, 8010 Kainbach bei Graz: Ein barrierefreies WC im Bereich zum Aufgang Florianisaal (neben dem Feuerwehrtor 1)
- Pfarrhaus Hönigtal, Kirchweg 2, 8301 Kainbach bei Graz: Ein barrierefreies WC im Untergeschoß (Zugang über Kirchweg)

Zur Wasserentnahme gibt es noch:

- Trinkbrunnen am Regionalen Marktplatz in Hönigtal
- Trinkbrunnen am Schaftalberg



(Foto © WG Hönigtal)

Information des Bundesministeriums für Finanzen – Anti Teuerungspaket

BMF informiert: Anti-Teuerungspaket bringt bis 2026 Entlastung von 28,7 Mrd. Euro

Die nunmehr bereits seit Monaten deutlich spürbaren Teuerungen machen der heimischen Bevölkerung sowie den Unternehmen schwer zu schaffen. Aufgabe der Bundesregierung und des Finanzressorts ist es, gerade in diesen unsicheren Zeiten, als verlässlicher Partner an der Seite der Menschen, der Wirtschaft, der Gemeinden und damit der Zukunft des Landes zu stehen.

Schon Ende 2021, als sich die ersten Anzeichen der Teuerungswelle erkennen ließen, wurden daher seitens der österreichischen Bundesregierung Entlastungsschritte gesetzt. Um die so dringend benötigte Abhilfe zu schaffen, wurde zunächst ein aus zwei Teilen bestehendes, rund 4 Mrd. Euro schweres Energie-Entlastungspaket auf den Weg gebracht.

Dieses Paket umfasst unter anderem das Aussetzen des Ökostromförderbeitrags und der Ökostrompauschale, die Verdoppelung des Teuerungsausgleichs für besonders betroffene Gruppen in Höhe von 150 Euro auf 300 Euro sowie den Energiekostenausgleich in Form eines Gutscheins über 150 Euro für fast alle Haushalte.

Da sich aber in den folgenden Wochen – entgegen erster Prognosen u.a. der EZB – keine Verbesserung der Situation erkennen ließ, wurden nun mit dem dritten Anti-Teuerungspaket weitere Maßnahmen beschlossen, um – neben kurzfristiger Hilfe – auch langfristig bis 2026 für Entlastung bei den zahlreichen betroffenen Menschen, wie auch bei der heimischen Wirtschaft und Industrie, zu sorgen. In Summe umfassen die Entlastungsmaßnahmen bis 2026 rund 29 Mrd. Euro.

Das Maßnahmenpaket gliedert sich in mehrere Teile und sieht folgende Schritte vor:

Zunächst treten kurzfristige Sofortmaßnahmen in Kraft, die vor allem die besonders betroffenen Gruppen unmittelbar und spürbar entlasten werden. Das geschieht auch dort, wo eine Steuerentlastung nicht möglich ist,

wie etwa bei Menschen mit geringem Einkommen. Sozialhilfebezieher, Arbeitslose und Mindestpensionisten erhalten im Herbst eine weitere Einmalzahlung in der Höhe von 300 Euro.

Darüber hinaus wird die Einführung der CO2-Bepreisung verschoben, der Klimabonus erhöht und zusätzlich ein Anti-Teuerungsbonus ausgezahlt – in Summe erhält so jede Österreicherin und jeder Österreicher ab Oktober 500 Euro. Kinder erhalten jeweils die Hälfte, somit kommt eine vierköpfige Familie alleine damit auf 1.500 Euro. Durch eine Einmalzahlung für Kinder, gekoppelt an die Familienbeihilfe im August – ein oftmals besonders kostenintensiver Monat für viele Familien – und durch die Erhöhung des Familienbonus Plus auf bis zu 2.000 Euro pro Kind bereits in diesem Jahr, werden speziell Familien unterstützt.

Kalte Progression wird abgeschafft

Im Sommer und Frühherbst dieses Jahres wird dann der strukturelle Teil des Anti-Teuerungspaketes folgen. Mit der Abschaffung der kalten Progression gelingt es nach mehr als 30 Jahren von Ankündigungen und Verhandlungen dazu, ein Vorhaben umzusetzen, an dem bereits viele gescheitert sind. Ein Projekt, das sicherlich nicht leicht anzugehen war, das aber fair ist, nachhaltig wirkt und sicherstellt, dass die Menschen jedes Jahr mehr von ihrem Einkommen haben.

Auch die Wirtschaft wird im Rahmen des aktuellen Entlastungspaketes umfassend unterstützt. Denn gerade in unsicheren Zeiten ist es notwendig, auch hier Geld zu investieren und so für Arbeitsplatzsicherheit und individuelle Sicherheit zu sorgen. Unseren hohen Lebens- und Sozialstandard können wir auch künftig nur über gute Rahmenbedingungen für unseren Wirtschaftsstandort sicherstellen. Die Strompreiskompensation wird hier genauso wirkungsvoll greifen, wie die Möglichkeit zur steuerfreien Teuerungsprämie für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis zu 3.000 Euro.

Sämtliche Informationen zum Anti-Teuerungspaket finden Sie auch auf der Webseite des Bundesministeriums für Finanzen unter bmf.gv.at.

Information Statistik Austria - PIAAC Studie

PIAAC - Welche Alltagsfähigkeiten haben Erwachsene?

Über 30 Länder nehmen an der internationalen PIAAC-Studie teil, in Österreich startet PIAAC im September 2022. PIAAC steht für Programme for the International Assessment of Adult Competencies und wird von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) organisiert, für die nationale Durchführung ist Statistik Austria verantwortlich.

Worum geht es bei PIAAC?

Ob beim Einkauf im Supermarkt, bei Behördenwegen oder in der Arbeit: Erwachsene setzen tagtäglich Alltagsfähigkeiten ein, meist ohne überhaupt darüber nachzudenken und nehmen so am gesellschaftlichen Leben aktiv teil. Die PIAAC-Studie erfasst diese Fähigkeiten und liefert so Erkenntnisse für die Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik. Für die Teilnahme sind keine besonderen Kenntnisse oder Fähigkeiten notwendig.





Wer kann teilnehmen?

Statistik Austria wählt eine zufällige Stichprobe Erwachsener aus.

Diese Personen werden schriftlich zur Teilnahme eingeladen. Wer einen Einladungsbrief erhält, vereinbart einen passenden Termin mit einer Erhebungsperson.

Die Befragung besteht aus zwei Teilen. Nach einem allgemeinen Fragebogen bearbeiten die Studienteilnehmer:innen eigenständig Alltagsaufgaben.

Als Dankeschön für die Teilnahme bekommen alle Studienteilnehmer:innen 50 Euro. Sie können zwischen einem Einkaufsgutschein und der Weiterleitung einer Spende an ein österreichisches Naturschutzprojekt wählen.

Wo gibt es weitere Informationen?

www.statistik.at/piaac piaac@statistik.gv.at

+43 1 711 28-8488 (Montag bis Freitag 8:00–17:00)

Willkommen im Kinderbetreuungsdienst - Anna Laback

Nach dem Ausscheiden von Carola Heitzer wurde zur Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens der Elementarpädagogin für den Nachmittag die Stelle seit Dezember 2021 mehrfach neu ausgeschrieben. Da wir während des vergangenen Betreuungsjahres keine passende neue Mitarbeiterin finden konnten, haben wir dann die Stelle über ein Personalleasingunternehmen besetzt. In der Gemeinderatssitzung am 10.03.2022 wurde bereits von den anwesenden Mit-

gliedern der einstimmige Beschluss gefasst, Frau Anna Laback, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufzunehmen. Frau Anna Laback hat am 1. August ihren Dienst in der Gemeinde angetreten.

Wir wünschen ihr alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über eine weitere verlässliche Mitarbeiterin im Gemeindekinderbetreuungsdienst ②.

Willkommen im Kinderbetreuungsdienst - Paula Ertl

Durch einen Wunsch auf Bildungskarenz wurde zur Nachbesetzung des frei gewordenen Dienstpostens der Elementarpädagogin für den Vormittag die Stelle neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte über das AMS, die Gemeindehomepage, Willhaben und auch in der Kleinen Zeitung. In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 wurde von den anwesenden Mitgliedern der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Stelle nach Ablauf der Bewerbungsfrist (29.07.) sofort besetzt werden soll, damit wir in das neue Betreuungsjahr mit voller Personaldecke starten

können. Es konnte erfreulicher Weise eine große Anzahl an Bewerbungen entgegengenommen werden. Es freut uns besonders, dass wir mit Frau Paula Ertl eine neue Mitarbeiterin, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufnehmen konnten. Frau Paula Ertl wird mit 1. September ihren Dienst in der Gemeinde antreten.

Wir wünschen ihr alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über eine weitere verlässliche Mitarbeiterin im Gemeindekinderbetreuungsdienst .

Willkommen im Kinderbetreuungsdienst – Bakk. phil. Pia Weisi

Um im kommenden Jahr in der Kindergartennachmittagsbetreuung nun drei Gruppen voll anbieten zu können, wurde der Dienstposten der Kinderbetreuerin für den Nachmittag neu ausgeschrieben. Die Ausschreibung der Stelle erfolgte über das AMS, die Gemeindehomepage, Willhaben und auch in der Kleinen Zeitung. In der Gemeinderatssitzung am 07.07.2022 wurde von den anwesenden Mitgliedern der einstimmige Beschluss gefasst, dass die Stelle nach Ablauf der Bewerbungsfrist (29.07.) sofort besetzt werden soll,

damit wir in das neue Betreuungsjahr mit voller Personaldecke starten können. Es freut uns, dass wir mit Frau Bakk. phil. Pia Weisi eine neue Mitarbeiterin, vorerst befristet auf ein Jahr, in den Gemeindedienst aufnehmen konnten. Frau Pia Weisi wird mit 1. September ihren Dienst in der Gemeinde antreten.

Wir wünschen ihr alles Gute für ihre neuen Aufgabenbereiche und freuen uns über eine weitere verlässliche Mitarbeiterin im Gemeindekinderbetreuungsdienst ②.

Information FF Kainbach bei Graz – Fetzenmark 2022



Die Kamerad*innen der FF Kainbach bei Graz werden von Montag, 29.08. bis Donnerstag, 01.09.2022 alle Straßen im Gemeindegebiet abfahren und die Abholungen der Waren durchführen.

Wir ersuchen Sie höflichst, nur jene Waren den Kamerad*innen mitzugeben, die tatsächlich auch verkauft werden können. Bitte keinen Sperrmüll oder zerlegte Möbel mitgeben, da diese nicht verkauft werden können. Der Grundgedanke des Fetzenmarktes ist schon der, dass durch die RE-USE Sammlung und den Verkauf die Feuerwehr Einnahmen lukrieren kann und nicht als kostenloser Abfallservice "genutzt" wird.



GROSSER FETZENMARKT

der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz am **3. & 4. September 2022**

beim Feuerwehrhaus und Bauhof. Samstag ab 6 Uhr, Sonntag ab 8 Uhr.



Förderungen der Gemeinde Kainbach bei Graz

Anschluss an Nah- und Fernwärmeversorgungsnetz:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Asphaltierung von landwirtschaftlichen Hofzufahrten und privaten Interessentenwegen:

Förderbetrag: € 15,00 / pro lfm der neu asphaltierten Straße

Instandhaltung von geschotterten landwirtschaftlichen Hofzufahrten:

Förderbetrag: 50 % der Material- und Transportkosten, bis zu einem Höchstbetrag von € 250,00 pro Jahr bis 400 Meter Weglänge, über 400 Meter Weglänge € 500,00 pro Jahr.

Biomasseheizungsanlagen:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Wärmepumpen (Grundwasser-Wärmepumpe, Erd-Wärmepumpe, Tiefensonde, Erd-Wärmepumpe – Flächenkollektor und Luft- Wärmepumpe):

Developed the tree are Anlege:

Pauschalbetrag pro Anlage: € 300,--

Photovoltaikanlagen:

Photovoltaikfläche bis 10 m² € 30,-- pro angefangenem m² Kollektorfläche über 10m² € 25,-- je weiterem angefangenen m² Kollektorfläche Höchstbetrag: € 500,--

Solarthermieanlagen:

Solarfläche bis 10 m² € 30,-- pro angefangenem m² Kollektorfläche über 10m² € 25,-- je weiterem angefangenen m² Kollektorfläche Höchstbetrag: € 500,--

öffentliche Verkehrsmittel:

Jahreskarte: 20% bzw. 15% der Kartenkosten bei ausgewählten Karten

Förderungen für Neugeborene:

- Eltern von Neugeborenen bekommen für die ersten zwei Lebensjahre ihres Kindes auf Anfrage eine 120 I Windeltonne zur Verfügung gestellt. Diese Tonne kann im Gemeindeamt angefordert werden.
- Seit 2014 wird für jedes Neugeborene, das den Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ein mit nützlichen Utensilien ausgestatteter Rucksack als Geschenk überreicht.
- Der Ankauf von Mehrwegwindeln wird mit € 100,-- für eine Grundausstattung und mit € 50,-- für ein Nachrüstpaket gefördert. (Förderung durch den Abfallwirtschaftsverband Graz-Umgebung)

Zuschuss für Kindergärten, Kinderkrippen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für Kindergärten, Krabbelstuben, Kinderkrippen und andere Kinderbetreuungseinrichtungen, welche die Gemeinde Kainbach bei Graz selbst nicht anbietet, bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 100,-- pro Monat.

Zuschuss für Kinder bis 14-Jahre für Sommersportwochen:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz unterstützt die Teilnahme an der Sommererlebnissportwoche "Xund ins Leben" bzw. dem Fußballcamp des JSV Ries-Kainbach mit einem Pauschalbetrag von € 20,-- pro Kind.

Zuschuss für Kinder bis 14-Jahre für Liftkarten beim "Wimmerlift":

Die Gemeinde Kainbach bei Graz übernimmt 50% der Kosten für die Liftkartenpreise beim Wimmerlift bis zu einem Maximalzuzahlungsbetrag von € 60,-- pro Kind und Saison.

Zuschuss für Kinder bis 14-Jahre für Skikurse des Sportvereins Hart-Purgstall:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz unterstützt die Teilnahme an einem Skikurs des Sportvereins Hart-Purgstall mit einem Pauschalbetrag von € 10,--.

Seniorentagesbetreuung:

Die Gemeinde Kainbach bei Graz subventioniert gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2018 die verbleibenden Restbetreuungskosten (Gemeindekostenanteil nach Abzug der jeweiligen Selbstbehaltskosten der zu pflegenden Person bzw. Zuzahlungsbeträge des Landes Steiermark oder andere Zuzahlungen (Sozialhilfeverband) bzw. Förderungen öffentlicher Stellen wie zum Beispiel dem Sozialministerium) für Seniorentagesbetreuungseinrichtungen bis zu einem Höchstzuschussbetrag von € 200,-- pro Monat.

Schulveranstaltung:

Bei Kosten bis zu € 200,-- Förderbetrag: € 30,-- von € 201,-- bis zu € 400,-- Förderbetrag: € 40,-- über € 400,-- Förderbetrag: € 55,--

Musikschulbeihilfe:

50% der Kosten bis zu einem Höchstförderbetrag von € 350,-- pro Jahr.

Weitere Förderungen, Informationen und alle Fördervoraussetzungen finden Sie auf unserer Homepage unter https://www.kainbach.gv.at im Menüpunkt Bürgerservice – Förderungen.

Aktion sauberes Kainbach bei Graz 2022 - Samstag, 22. Oktober 2022

In diesem Jahr möchten wir erstmals versuchen nach der "Aktion Saubere Steiermark" im Frühjahr, nun eine weitere Flurreinigungsaktion im Herbst durchzuführen.

Wir werden am Samstag, den 22. Oktober 2022, in Zusammenarbeit mit der Berg- und Naturwacht Kainbach bei Graz, sowie der Freiwilligen Feuerwehr Kainbach bei Graz eine Geländereinigung organisieren.

Ziel dieser Säuberungsaktion ist es, alle Straßenböschungen im Gemeindegebiet von Müll zu befreien. Das Altstoffsammelzentrum (kurz ASZ) wird an diesem Tag auch zur Anlieferung geöffnet, eine Einfahrt ist nur nach entsprechender vorheriger Terminvereinbarung im Gemeindeamt möglich.

Wir ersuchen alle interessierten Gemeindebürger*innen um telefonische Kontaktaufnahme unter 0316/ 301010 bis Donnerstag, 13. Oktober 2022 im Gemeindeamt.

Anhand der Rückmeldungen werden wir die Begehungstouren im Gemeindegebiet planen und die Sammelsäcke zustellen.

Ob wir wieder einen gemeinsamen Abschluss mit einer Jause oder als Dankeschön Gutscheine austeilen, werden wir in den Tagen vor der Veranstaltung fixieren.

Bauernmarkt in Hönigtal

jeden Freitag am "Regionalen Marktplatz" in Hönigtal

ganzjährig von 15:00 bis 18:00 Uhr

Voranmeldung für den Kindergarten und die Kinderkrippe

In unserem Gemeindeamt werden laufend Voranmeldelisten für die kommenden Betreuungsjahre geführt, in welche Eltern ihre Kinder jederzeit eintragen lassen können.

Wir ersuchen alle Eltern die Voranmeldung rechtzeitig durchzuführen, da die Vergabe für das jeweils nächste Betreuungsjahr bereits immer im Jänner und Februar erfolgt.

So wurden die Eltern der Warteliste für das Betreuungsjahr 2022/2023 über eine mögliche Aufnahme bereits im Jänner 2022 informiert.

Da unser Betreuungsangebot mit 100 Plätzen im Kindergarten sehr großzügig ausgebaut ist, können wir aktuell noch für 3-6-jährige auch eine kurzfristige Zusage für 2022/2023 garantieren.

In der Kinderkrippe (Betreuung für Kinder unter 3 Jahre) ist die Situation anders. Die Kinderkrippe ist für das

Betreuungsjahr 2022/2023 bereits komplett ausgebucht. Wir mussten leider einigen Eltern ein Absageschreiben schicken, da wir nur eine begrenzte Anzahl an Betreuungsplätzen zur Verfügung stellen können.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter*innen im Gemeindeamt sowie in der Kinderkrippe und auch im Kindergarten gerne zur Verfügung.

Die Vergabe der Kinderbetreuungsplätze erfolgt nach Eintragung in unserer Warteliste unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- a) Kinder, die den Kindergarten bereits besuchen.
- Kinder, welche Geschwisterkinder bereits in unserer Einrichtung haben.
- c) Kinder mit Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde, gereiht nach dem Alter.
- d) Kinder aus dem Schulsprengel der Volksschule Hönigtal.
- e) Kinder aus anderen Gemeinden.

WAHLSERVICE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL 2022

Am 9. Oktober wird gewählt. Unsere "Amtliche Wahlinformation" erleichtert das gesamte Prozedere der Abwicklung - für Sie und für die Gemeinde.

Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Bundespräsidentenwahl optimal unterstützen. Deshalb werden wir Ihnen Anfang September eine "Amtliche Wahlinformation - Bundespräsidentenwahl 2022" zustellen. Achten Sie daher bei all der Papierflut, die anlässlich der Wahl (an einen Haushalt) verschickt wird, besonders auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung).

Diese ist nämlich mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet, einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert sowie einen Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst (für das Wählerverzeichnis). Doch was ist mit all dem zu tun?

Zur Wahl am 9. Oktober 2022 bringen Sie den personalisierten Abschnitt und einen amtlichen Lichtbildausweis in das Wahllokal mit. Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, weil wir nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie am Wahltag nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine Wahlkarte für die Briefwahl. Nutzen Sie dafür bitte das Service in unserer "Amtlichen Wahlinformation", weil dieses personalisiert ist. Nun drei Möglichkeiten: Persönlich in der Gemeinde, schriftlich mit der beiliegenden personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder elektro-

Achtung: Die angebrachten Barcodes auf der "Amtlichen Wahlinformation" dienen lediglich der automatisierten und raschen Verarbeitung bei der Wahlkartenantragstellung sowie bei der Wahldurchführung.

nisch im Internet. Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtliche Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www.wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

UNSERE TIPPS: Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig! Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden! Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der 5. Oktober 2022. Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 9. Oktober 2022, 17 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag bei jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

VERWENDEN SIE BITTE FÜR DIE WAHL-KARTENANTRÄGE DIESE AMTLICHE WAHLINFORMATION! SIE ERLEICH-TERN UNS WESENTLICH

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT:

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 bis 10:00 und von 15:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN POSTPARTNERGESCHÄFTSSTELLE:

Montag bis Freitag jeweils von 8:00 bis 10:00 Uhr und von 15:00 bis 17:00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Dienstag und Donnerstag jeweils von 16:00 bis 18:00 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN ASZ – Sperrmüllsammlung:

Einmal im Monat in der Zeit von 07:30 bis 18:00 Uhr, ausschließlich nach telefonischer Terminvereinbarung Nächste Termine: 09.09., 14.10., 22.10., 11.11. und 09.12.2022

DIE ARBEIT!

KOSTENLOSE BERATUNG IM GEMEINDEAMT:

(Telefonische Voranmeldung erforderlich!):

BAUBERATUNG:

zweimal im Monat von 15:00 bis 18:00 Uhr

SPRECHSTUNDE DES NOTARS: einmal im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr

Der Gemeindevorstand:

Bürgermeister:

Vizebürgermeister:

Gemeindekassier:

(Alois Höfer)

(Ing. Matthias Hitl)

(Johann Bloder)